

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für VERANSTALTUNGEN im Palais Eschenbach**

Diese AGB sind integraler Bestandteil JEDER Vereinbarung zwischen dem Palais Eschenbach (Haus) und dem Veranstalter (Mieter). Die Punkte der AGB gelten, so im Mietvertrag nichts, bzw. nichts Gegenteiliges vereinbart wurde.

**ACHTUNG:** Teile des Palais sind als Büros vermietet. Diesen Mietern ist jederzeit der ungehinderte Zutritt zu ihren Büros zu gewährleisten. Dies betrifft in allen Stockwerken insbesondere den Zu- & Abgang zum „kleinen“ Lift & zugehörige Gänge.

1)Die angemieteten Räumlichkeiten, alle Anlagen und das Mobiliar sind ausschließlich zweckentsprechend zu benutzen. Es ist hiermit vereinbart, dass alle Schäden, die nachweislich durch Sie, Ihre Mitarbeiter, Lieferanten oder Gäste verursacht werden, von uns auf Ihre Kosten behoben werden. Das Haus und sein/em Ansehen/Ruf darf durch Art und Ablauf der Veranstaltung keinen Schaden nehmen.

2)Das Anbringen von Dekorationen oder anderem in den Sälen ist mit unseren Mitarbeitern abzusprechen. Nägel, Schrauben oder Klebebänder dürfen auf keinen Fall an Wänden oder Türen verwendet werden. Das Haus bietet dafür geeignete Flächen, die in Absprache mit unseren Mitarbeitern genutzt werden können. Ebenso ist untersagt Bilder, Beleuchtungskörper oder anderes Inventar zu entfernen oder zu verkleben. Für alle Schäden gilt sinngemäß Pkt.1.

3)Alle Aufbauten sind stets zu errichten, dass alle Fluchtwege frei bleiben.

4)Die vereinbarten Benützungzeiten bitten wir im Hinblick auf Vor,- Nach,- oder Parallelmieter genau einzuhalten.

5)Die Benützung des kleinen Liftes ist ausdrücklich untersagt.

6)Das Haus übernimmt zu keinem Zeitpunkt die Verantwortung über Waren oder Geräte des Veranstalters. Dieser verpflichtet sich alle Ware unmittelbar vor der Veranstaltung anzuliefern und diese sofort danach zu entfernen. Der Betreiber übernimmt ebenso keine Haftung für in seinen Räumen eingelagerte Ware oder Geräte.

7)Offenes Feuer ist aufgrund behördlicher Vorschriften im ganzen Haus verboten. Dennoch sind brennbare Materialien gegen Feuer zu imprägnieren (Zigarettenbrand). Im Festsaal gilt außerdem ein allgemeines Rauchverbot. Der Veranstalter ist angehalten dies zu überwachen.

8)Fenster und Rollos sind bei Musikveranstaltungen zu verriegeln und nicht zu öffnen.

9)Bei Tanzveranstaltungen werden vom Haus aus Sicherheitsgründen pro 100 erwarteter Gäste einer mindestens jedoch 3 geschulte Personen als „Security“ auf Kosten des Veranstalters (i.e. zum Verhindern von Schlägereien, Betrunkene, Panik, etc.) vorgegeben. Die Securities sind für die Sicherheit im Haus verantwortlich und haben ein dementsprechendes Durchgriffsrecht!

10)Bei Stornierung innerhalb 1 Monate vor Veranstaltungsbeginn verrechnen wir 15% der vereinbarten Mietkosten, 14 Tage davor 30% der voraussichtlichen Gesamtkosten, 4 Tage davor 50%, am Tag vor und am Tag der Veranstaltung 100% Stornogebühr.

11)Das Palais Eschenbach übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle, die Benutzer oder Besucher der Beletage betreffen.

12)Das Palais Eschenbach betreibt die Garderobe immer selbst und hat eine Garderobenversicherung abgeschlossen, deren Deckung mit 720,- pro verwahrtes Gut beschränkt ist.

13)Allen Mitarbeitern des Palais ist, auch in Begleitung, zu jeder Zeit freier Zutritt zu gewähren.

14)Alle angegebenen Preise (Vertrag, AGB) sind immer netto zu verstehen.

#### **Behördliche Auflagen**

15)Alle behördlichen und vertraglichen (zB.: MAGISTRAT (EventCenter), AKM) Bewilligungen, Abgaben oder Gebühren im Zusammenhang mit der von Ihnen durchgeführten Veranstaltung sind von Ihnen einzuholen bzw. zu entrichten. Die Bewilligungen sind uns in Kopie bis spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung vorzulegen! Bei Zuwiderhandeln behalten wir uns vor, die Veranstaltung unbeschadet des Punkt 15 (Stornierung) abzusagen. Zahlungen, die aus einem Verstoß dagegen amtsseitig vorgeschrieben werden, gehen ausschließlich zu Lasten des Mieters. Das Haus ist schad- und klaglos zu halten.

16)Die Verwendung einer anderen Musikanlage , als die behördlich abgenommene Tonanlagen für das Palais Eschenbach ist nicht gestattet. Für die Abhaltung von Livemusikveranstaltungen muss um eine Genehmigung nach § 81 Gewerbeordnung 1994 bei der MBA 1/8 angesucht werden; es ist unser n Techniker (Florian Weber Tel: 0676 846 132 100) rechtzeitig zu Kontaktieren um den Anforderungen von Band und Sängern rechtzeitig entsprechen zu können. Für die Einhaltung dieser Regelung übernimmt der Veranstalter die alleinige Verantwortung.

Im Exnersaal ist der Betrieb jeglicher Tonanlagen untersagt.